

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Baudirektion**  
**Abteilung Allgemeiner Baudienst**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Wolfgang Janisch  
BI "Lebenswertes Paudorf"  
Schlossstraße 7  
3508 Meidling

"Freunde und Freundinnen des Dunkelsteinerwalds"  
Walter Kosar  
Neudeggasse 14  
1080 Wien

Beilagen  
BD1-A-101/570-2018 -  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd1@noel.gv.at">post.bd1@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-14670	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005
o. Zl.	Dipl.-Ing. Walter Steinacker	Durchwahl Datum 14200 06. Juni 2018

Betrifft  
Gespräch im Mai 2018 bei Herrn LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf bezüglich der ASAMER  
Kies- und Betonwerke GmbH im Standort 3508 Paudorf

Sehr geehrter Herr Janisch!  
Sehr geehrter Herr Kosar!

Bezugnehmend auf das Gespräch im Mai 2018 bei Herrn LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf darf ich Ihnen den aktuellen Stand bezüglich der ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH im Standort 3508 Paudorf, im Bereich der Marktgemeinde Paudorf, in Teilen der Katastralgemeinden Hörfarth und Meidling, zur Kenntnis bringen:

Am 7. und 9. Mai 2018 erfolgten behördliche Überprüfungen durch die Bezirkshauptmannschaft Krems, wobei der gegenständliche Betrieb samt Bergbauanlagen auf Grundlage des Mineralrohstoffgesetzes und des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurde. Insbesondere erfolgte eine Überprüfung im Hinblick auf die Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Auflagen. Hiezu wurden Amtssachverständige der Fachgebiete Geologie, Deponietechnik und Gewässerschutz,

Lärmtechnik, Luftreinhaltetechnik, Forst- und Naturschutzangelegenheiten, Bautechnik, Maschinenbautechnik sowie Sprengmittelwesen beigezogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass der gegenständliche Betrieb im Wesentlichen konsensgemäß erfolgt.

Bei der Überprüfung wurden geringfügige Mängel festgestellt:

- Im Lagerbereich im Bereich des Feinsandlagers waren Flüssiggasflaschen nicht ordnungsgemäß gegen das Umfallen gesichert bzw. war keine geeignete Lüftungsöffnung im erforderlichen Ausmaß vorhanden.
- Nicht in Verwendung stehende Elektroinstallationen im Bereich des Flüssiggasflaschenlagers waren noch vorhanden.
- Im Bereich der Werkstätten sind Dachrinnen bzw. Regenabfallrohre und Verblechungen instand zu setzen.
- In den Bereichen, in denen die Bergbaustraße entlang der Ostwand 2018 verlegt wurde, waren die Umfriedung (Zaun, Seil oder Kabel) sowie Hinweisschilder noch nicht durchgehend vorhanden.
- Eine Vermessung der Ablagerung von abgetrocknetem Feinsediment zur Abschätzung des noch freien Verfüllvolumens wurde noch nicht durchgeführt.

Seitens der Sachverständigen wurden die notwendigen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen der Überprüfung definiert und von der Behörde wurde deren unverzügliche Behebung bereits veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)